



Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Postfach 2 61, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

Hochschulen gem.
Verteiler MWK
Ifd. Nr. 2 bis 21

Bearbeitet von: Herrn Schadwinkel
E-Mail: hartmut.schadwinkel@mwk.niedersachsen.de
Fax: (05 11) 1 20 99 25 16

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

Durchwahl (05 11) 1 20-

Hannover

21 - 70040-Lehrverpflichtung
2283/2021-2625/2021-
4041/2021

25 16

29.11.2021

Auslegung von § 7 Abs. 4 der Verordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (LVVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund unterschiedlicher Auslegung des zeitlichen Beginns einer gem. § 7 Abs. 4 LVVO beantragten Ermäßigung gebe ich folgenden Hinweis:

Aus Gründen der Rechtssicherheit und der geltenden gesetzlichen Regelungen für schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollte, soweit das Präsidium von der auf Antrag möglichen Ermäßigung der Lehrverpflichtung gem. § 7 Abs. 4 LVVO Gebrauch macht, die Ermäßigung **ab Kenntnis** der Schwerbehinderteneigenschaft einer Lehrenden oder eines Lehrenden bewilligt werden; außer dies ist aus zwingenden organisatorischen Gründen nicht kurzfristig, d. h. im laufenden Semester, zu realisieren oder sie bzw. er beantragt die Ermäßigung erst zu Beginn des nächsten Semesters.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


Prof. Dr. Cornelius-Krügel

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude u. Paketanschrift
Leibnizufer 9, 30169 Hannover

Stadtbahnen:
Linien 10 u. 17 Goetheplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-2801 oder
(0511) 120-99-Durchwahl
E-Mail:
Poststelle@mwk.niedersachsen.de

Überweisung an das
Niedersächsische Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
Konto 106 022 304 Nordd. Landesbank Hannover
(BLZ 250 500 00)
IBAN: DE19250500000106022304
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX